

Tausch erneuerbarer Heizsysteme

für Private
Bundesförderung

Wer kann die Förderung beitragen?

(Mit-)EigentümerInnen, Bauberechtigte oder MieterInnen eines Ein-/Zweifamilienhauses oder Reihenhauses.

Was wird gefördert?

Gefördert wird der Tausch eines erneuerbaren Heizungssystems (Wärmepumpe, Holzheizung) mit einem Mindestalter von 15 Jahren, sofern damit eine Steigerung der Endenergieeffizienz verbunden ist. Die Erneuerung eines Fernwärmeanschlusses oder der Umstieg von einer Wärmepumpe auf eine Holzheizung oder einen Fernwärmeanschluss wird nicht gefördert.

Mindestanforderungen des gewählten Heizsystems bitte im Informationsblatt „Tausch erneuerbarer Heizungssysteme für Private“ unter www.umweltfoerderung.at nachlesen.

Pro neuem Heizungssystem kann nur ein Förderungsantrag gestellt werden. Somit kann auch in einem Zweifamilienhaus/Reihenhaus bei Umstieg auf ein neues gemeinsames Heizungssystem nur ein Antrag auf Förderung gestellt werden.

Eine Förderung ist nur für Bestandsgebäude im Inland möglich. Es muss eine überwiegend private Nutzung der geförderten Heizung gewährleistet sein, d.h., die zu Wohnzwecken dienende Fläche muss mehr als 50 % des Gesamtgebäudes betragen.

Wie hoch ist die Förderung?

Ersatz eines bestehenden erneuerbaren Heizungssystems	max. Förderung
durch ein modernes klimafreundliches Heizungssystem*	5.000 Euro
Solarbonus bei gleichzeitiger Errichtung einer thermischen Solaranlage (mind. 6 m ² Kollektorfläche) und Tausch des Heizungssystems	+ 2.500 Euro
Die Förderung ist mit max. 30% der förderungsfähigen Investitionskosten begrenzt. Die endgültige Förderungssumme wird nach erfolgtem Heizungstausch und Vorlage der Antragsunterlagen ermittelt und ausbezahlt.	

*Für Wärmepumpen mit einem Kältemittel mit einem GWP zwischen 1.500 und 2.000 wird die Förderung um 20% reduziert.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Einreichverfahren in 2 Schritten:

Schritt 1 - Die Registrierung mit Ihrem baureifen bzw. bereits umgesetzten Projekt erfolgt ausschließlich online unter www.tausch-erneuerbare.at. Registrierungen können **ab 01.07.2024** so lange durchgeführt werden, wie Budgetmittel zur Verfügung stehen, längstens jedoch **bis 31.12.2025**. Nach Abschluss der Registrierung erhalten Sie ein Bestätigungs-E-Mail mit Ihrem persönlichen Link für die Antragstellung. Durch die abgeschlossene Registrierung sind die Förderungsmittel für Ihr Projekt reserviert.

Schritt 2 - Die Antragstellung muss innerhalb von 12 Monaten nach der Registrierung erfolgen und kann ebenfalls ausschließlich online durchgeführt werden. Das neue Heizungssystem muss zum Zeitpunkt der Antragstellung fertig installiert und abgerechnet sein.

Hinweis: Für die Korrektheit dieser Zusammenstellung wird keine Haftung übernommen. Es gelten die jeweils aktuellen Förderbestimmungen.